

HHLA Lieferantenportal

Allgemeine Nutzungsbedingungen

ENGLISH VERSION

1 VORWORT

Für die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (nachfolgend „HHLA“ genannt) und deren verbundene Unternehmen werden Einkauf und Beschaffung im Bereich Einkauf gesteuert und koordiniert. Durch die Einführung eines Lieferantenportals stellt die HHLA Dienstleistern und Lieferanten (im Folgenden „Lieferanten“ genannt) ein Tool zur Verfügung, das Ihnen die Möglichkeit gibt sich bei der HHLA für die Aufnahme in den Lieferantenpool zu bewerben und nach dem Registrierungs- und Qualifizierungsprozess relevante Stammdaten eigenständig zu pflegen.

Das Portal ist unter der Webadresse <https://vendorportal.hhla.de/> zu erreichen. Die Nutzung des Portals erfolgt zu den nachfolgend beschriebenen Bedingungen, die der Lieferant mit der Nutzung des Lieferanten-Portals akzeptiert.

2 REGISTRIERUNG UND QUALIFIZIERUNG

2.1 Um als Lieferant bei der HHLA akkreditiert zu werden ist es notwendig relevante Unternehmensangaben zu liefern. Im ersten Schritt der Registrierung werden über den oben aufgeführten Link Adress- und Kontaktdaten angegeben. Der Lieferant stellt dabei die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben sicher. Im Anschluss an die Registrierung erhält der Lieferant Zugangsdaten zum Portal der HHLA. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von seinen Zugangsdaten erhalten. Der Zugriff erfolgt nach Änderung des Initialkennwortes.

2.2 Für die Selbstauskunft stehen dem Lieferanten Qualifizierungsfragebögen zur Verfügung, die Angaben enthalten, die für die HHLA von Interesse sind. Der Lieferant stellt auch hier die Richtigkeit der gemachten Angaben sicher. Auf Basis dieser Selbstauskunft entscheidet die HHLA, ob der Lieferant in den Lieferantenpool aufgenommen wird. Je detaillierter der Fragebogen beantwortet wird, desto besser kann über die Eignung entschieden werden. Seitens des Lieferanten besteht kein Anspruch auf Aufnahme in den Lieferantenpool.

2.3 Die HHLA behält sich vor, nach Erhalt der Selbstauskunft weitere Fragen an den Lieferanten zu stellen, die für die Aufnahme in den Lieferantenpool aus Sicht der HHLA von Interesse sein könnten.

2.4 Mit Hilfe der Zugangsdaten zum Portal ist der Lieferant jederzeit in der Lage die hinterlegten Stammdaten einzusehen (nicht die Qualifizierungsantworten) und zu verändern. Der Lieferant ist dazu verpflichtet, eine Änderung der von ihm übermittelten Daten unverzüglich und ohne vorherige Aufforderung mitzuteilen und die im Lieferantenportal gespeicherten Daten entsprechend zu aktualisieren. Dies gilt ebenfalls für die Aktualisierung zeitlich beschränkter Zertifizierungen, die der Lieferant angegeben hat.

3 DATENSCHUTZ

3.1 Nutzung der Lieferantendaten

3.1.1 Die anwendbaren Gesetze zum Datenschutz und zur Datensicherheit, die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie alle weiteren relevanten Rechtsvorschriften werden bei der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Lieferanten beachtet.

3.1.2 Mit der Akzeptanz dieser Nutzungsbedingungen erfolgt durch den Lieferanten die Einwilligung in die Speicherung und Nutzung der angegebenen Daten durch die HHLA, im Rahmen und zum Zweck des Betriebs des Lieferantenportals. Seitens der HHLA besteht das Recht, die Angaben des Lieferanten im Rahmen und zum Zweck der Einkaufstätigkeit zu nutzen, zu bearbeiten sowie Vergleiche mit Daten anderer Lieferanten durchzuführen.

3.2 Daten im Lieferantenportal

3.2.1 Der Lieferant hat bei der Nutzung des HHLA-Lieferantenportals sämtliche Schutzrechte der HHLA und Dritter, insbesondere Urheber-, Namens- und Markenrechte zu beachten.

3.2.2 Das Lieferantenportal bzw. die dort hinterlegten Daten dürfen vom Lieferanten ausschließlich zur Geschäftsanbahnung mit der HHLA genutzt werden. Eine darüber hinausgehende oder sonstwie missbräuchliche Nutzung des HHLA-Lieferantenportals (insbesondere die Weitergabe von dort hinterlegten Daten und Informationen an Dritte) ist nicht gestattet. Dem Lieferant wird insbesondere untersagt jeglichen Versuch zu unternehmen auf Daten anderer Lieferanten, die in der Datenbank gespeichert sind, Zugriff zu erhalten.

3.3 Änderung und Bearbeitung von Lieferantendaten

3.3.1 Die HHLA behält sich das Recht vor, den Betrieb des Lieferantenportals zu jeder Zeit einzustellen. Ebenso besteht seitens der HHLA das Recht Lieferanten oder einzelne Lieferantendaten jederzeit und ohne Angaben von Gründen zu ändern und zu bearbeiten, sowie den Zugang zum Lieferantenportal zu sperren.

3.3.2 Als Lieferant können Sie jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Löschung Ihrer in der Datenbank des Lieferantenportals enthaltenen Daten verlangen. Eine Löschung dieser Daten erfolgt zeitnah, soweit sie der Abwicklung laufender Vertragsverhältnisse nicht entgegensteht. Zudem haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen und auch etwaige Berichtigungen mitteilen und Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen. Bitte nutzen Sie für diese Fälle die folgende Ansprechpartnerin: Susanne Andressen, E-Mail: andressen-s@hhla.de. Sie können sich zu Fragen des Datenschutzes auch per E-Mail über datenschutz@hhla.de an unseren Datenschutzbeauftragten wenden oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde kontaktieren.

4 VERFÜGBARKEIT UND HAFTUNG

- 4.1 Seitens der HHLA wird mit großem Engagement daran gearbeitet, die Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit der in diesem Lieferantenportal enthaltenen Informationen sicherzustellen. Die Informationen sind dabei jedoch unverbindlich, Änderungen sind jederzeit möglich. Die HHLA haftet weder für die Richtigkeit der Informationen noch für die Verfügbarkeit oder Funktionsfähigkeit des Lieferantenportals.
- 4.2 Im Übrigen haftet die HHLA, unabhängig vom Rechtsgrund, nur soweit ihr grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz oder die Verletzung einer wesentlichen Kardinalpflicht zur Last fällt. Bei einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die vorstehende Haftungsbeschränkung findet keine Anwendung, soweit die HHLA im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus sonstigen Gründen zwingend haftet.

5 ÄNDERUNGEN DER ALLGEMEINEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1 Die HHLA behält es sich vor, jederzeit Änderungen an den Allgemeinen Nutzungsbedingungen vorzunehmen. Auf entsprechende Änderungen wird in geeigneter Weise hingewiesen.
- 5.2 Innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Änderungen können registrierte Lieferanten dieser Änderung widersprechen, sofern die Änderung Rechte von Lieferanten beeinträchtigt. Die geänderten Nutzungsbedingungen erhalten nach Ablauf der Frist vollumfänglich Gültigkeit. Widerspricht der Lieferant fristgemäß, so werden seine Angaben entsprechend Ziffer 2.3.2 gelöscht und sein Zugang zum Lieferantenportal wird gesperrt.

6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 6.1 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Nutzungsbedingungen unberührt. Eine unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung ist durch eine neue zu ersetzen, welche dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaig vorhandener Regelungslücken.
- 6.2 Auf diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen findet Deutsches Recht unter Ausschluss der Normen des Internationalen Privatrechts sowie des UN Kaufrechts Anwendung.
- 6.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Hamburg.